

Sophie Derfler

# Interessen ausloten, Ansichten vertreten, Verantwortung übernehmen



Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V. (BRF e. V.) ist der Dachverband aller juristischen Fachschaften in Deutschland und vertritt die Interessen von 110.000 Studierenden aus 44 Fakultäten. Ziel des Verbandes ist es, die Interessen der Jurastudierenden in Diskussions- und Reformprozessen rund um die universitäre Ausbildung gebündelt auf Bundesebene zu vertreten.

Der Verein wurde im Jahr 2011 gegründet und trifft sich seither einmal im Jahr auf der Bundesfachschafentagung (BuFaTa). Diese wird jedes Jahr von einer anderen Fachschaft an der jeweiligen Universität ausgerichtet. Die BuFaTa ist das Beschlussorgan des BRF e. V. Dort erarbeiten Studierendenvertreter/-innen der Mitgliedsfachschaften die programmatische Ausrichtung des Verbandes.<sup>1</sup> Als Vertreter der Studierendeninteressen auf Bundesebene schließt der Verband eine wichtige Lücke zwischen Gesetzgeber und Studierenden, denn über die Grundzüge der juristischen Ausbildung entscheidet der Bundesgesetzgeber. Für die einzelnen Fachschaften ist eine Einwirkung auf ihre eigene Fakultät möglich, jedoch können wesentliche Reformschritte nicht in den einzelnen Fachschaften vor Ort, sondern nur bundesweit umgesetzt werden. Durch die BuFaTa vereint der BRF e. V. die Interessen auf Bundesebene und kann den Studierenden Gehör verschaffen.

## Stärkung des Schwerpunktbereichs<sup>2</sup>

Auf der Justizministerkonferenz im November 2016 wurde der Koordinierungsausschuss beauftragt, mit den juristischen Fakultäten bezüglich einer verminderten Gewichtung des Schwerpunktbereichs in Austausch zu treten.<sup>3</sup> Die aktuelle Gewichtung des Schwerpunktbereichs beträgt 30 % in der Gesamtnote der Ersten Juristischen Staatsprüfung und hat einen Umfang von ca. 16 Semesterwochenstunden. Die von der Justizministerkonferenz favorisierten Kürzungen würden die Semesterwochenstunden auf 10 bis 14 Stunden und daran angeknüpft auch die

Gewichtung in der Gesamtnote auf 20 % reduzieren.

Dies soll der hohen Prüfungslast und den zwischen den Universitäten bestehenden Bewertungsunterschieden im Schwerpunktbereich entgegenwirken. Der BRF e. V. bewertet diese Entwicklung jedoch als Verschlechterung der wissenschaftlichen Ausbildung im Studium. Außerdem würden darunter auch der Einfluss guter Leistungen während des Studiums und die Möglichkeit, Interessenschwerpunkte im Studium zu setzen, leiden.

Dem Argument von „inflationär guten“ Noten in den Schwerpunktbereichen lässt sich mit dem besonderen Interesse für ausgewählte Themenschwerpunkte und der klaren Abgrenzung des Prüfungsgebiets begegnen. Es sollte nicht verwundern, dass unter diesen Umständen bessere Noten geschrieben werden als in den Prüfungen des Ersten Juristischen Examens, dessen Stoff mittlerweile fast unbegrenzt scheint. Hinzu kommt, dass die Prüfungen des Schwerpunktbereichs an den meisten Universitäten eine Trias aus schriftlicher Aufsichtsarbeit, schriftlicher Seminararbeit und mündlicher Prüfung bilden, die sich über zwei Semester verteilen lassen. Somit werden die Kompetenzen auf unterschiedlichen Prüfungsgebieten über einen längeren Zeitraum getestet.

Die Schwächung des Schwerpunktbereichs führte nicht zuletzt zu einer Stärkung des staatlichen Pflichtfachstoffs und widerspräche somit dem Zweck des Schwerpunktbereichs, nämlich die Dominanz der Examensvorbereitung abzuschwächen. Zudem sind die Leistungen vieler Universitäten in der Examensvorbereitung eher gering, da oftmals die Verantwortung im Bereich der Examensvorbereitung an private Repetitorien abgegeben wird. Auch wenn sich die Besuchszahlen der universitären Repetitorien zwischen der ersten und der zweiten Absolventenbefragung mehr als verdoppelt (von knapp 20 % auf knapp 47 %) haben, besuchen trotzdem weniger als die Hälfte der Studierenden

das universitäre Repetitorium.<sup>4</sup> Bei einer Schwächung des Schwerpunktbereichs müssen die Universitäten sich also die Frage stellen, ob sie über das Hauptstudium hinaus eine weitere Ausbildung anbieten wollen.

Gemeinsam mit den Fachschaften und vielen Professoren/-innen und Dekanen/-innen wollen wir der Reduzierung des Schwerpunktbereichs daher entgegen-treten.

## Einführung des Bachelor of Laws

Das Staatsexamen hat sich in der klassischen juristischen Ausbildung mit dem Ziel der Befähigung zum Richteramt bewährt. Dennoch wird seit Jahren eine Reform des Jurastudiums intensiv diskutiert.<sup>5</sup> Grund dafür ist unter anderem, dass nicht jeder, der Grund- und Hauptstudium hinter sich gebracht hat, eine „klassische“ Juristenkarriere anstrebt. Diejenigen, die ihre bisher erbrachten Leistungen nicht verfallen lassen wollen, werden gezwungen, das Staatsexamen abzulegen, um einen Abschluss zu erreichen. Hinzu kommt, dass diejenigen, die das Examen endgültig nicht bestehen, nach mehreren Studienjahren faktisch ohne Ausbildung von der Universität gehen. Dass diese Angst real ist, zeigt sich schon daran, dass sich in der von uns durchgeführten Absolventenbefragung

1 Die Beschlüsse des letzten Jahres finden Sie unter: <http://bundesfachschaft.de/bundesfachschafentagung/passau-2016/> (zuletzt besucht: 29. 12. 2016).

2 Vgl. den ausführlichen Artikel von *Ruben Rehr*, „Welche Rolle sollen die Universitäten noch spielen?“, 07. 07. 2016, <http://www.lto.de/recht/studium-referendariat/s/justizministerkonferenz-kritik-schwerpunkt-jura-studium-entwertung-abschaffung-noteninflation/> (zuletzt besucht: 29. 12. 2016).

3 [https://mdjev.brandenburg.de/media\\_fast/6228/top\\_i.8\\_-\\_bericht\\_des\\_ausschusses\\_zur\\_koordinierung\\_der\\_juristenausbildung\\_\\_herbstkonferenz.pdf](https://mdjev.brandenburg.de/media_fast/6228/top_i.8_-_bericht_des_ausschusses_zur_koordinierung_der_juristenausbildung__herbstkonferenz.pdf) (zuletzt besucht: 29. 12. 2016).

4 Abschlussbericht zur zweiten Absolventenbefragung, S. 32, <http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2013/10/Abschlussbericht-zur-zweiten-Absolventenbefragung.pdf> (zuletzt besucht: 29. 12. 2016).

5 Vgl. zum Thema <http://www.zeit.de/thema/jura-studium> (zuletzt besucht: 29. 12. 2016).

knapp 70 % der Studierenden einen integrierten Zwischenabschluss wünschen.<sup>6</sup> Ein in die allgemeine juristische Ausbildung integrierter Bachelor of Laws könnte die im Grund- und Hauptstudium erbrachten Leistungen honorieren und ermöglichte es den Studierenden, auch abseits des Staatsexamens eigene Wege zu verfolgen – beispielsweise über Masterprogramme die eigene berufliche Zukunft zu erfüllen. Aus diesen Gründen haben schon mehrere Universitäten, beispielsweise die Viadrina Universität in Frankfurt (Oder) oder die Universität Potsdam entschieden, einen solchen Abschluss in ihre juristische Ausbildung zu integrieren (siehe Beitrag auf S. 26f.).

Und dennoch: Die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws wird von großen Teilen der Professenschaft abgelehnt. Als Gegenargument wird vor allem angeführt, dass mit der Einführung auch bald das Staatsexamen in Frage gestellt werden könnte und somit das Bachelor-Master-System auch die juristische Ausbildung reformieren würde. Aus Sicht des BRF e. V. schließen sich das Staatsexamen und ein Bachelor of Laws nicht aus. Für den Erhalt des Staatsexamens gibt es viele gute Gründe: Eine staatlich anerkannte Prüfung ist für viele Berufe ein wichtiger und sinnvoller Abschluss. Das Staatsexamen garantiert zudem eine gewisse Vergleichbarkeit unter den Universitäten.

Aus diesen Gründen hält der BRF e. V. die Einführung eines Bachelor of Laws zum Abbau der Examensängste und zur Honorierung der erbrachten Leistungen für notwendig.

### Stärkung der Schlüsselkompetenzausbildung

Die Vermittlung von Methodenkompetenz ist ein Grundpfeiler der juristischen Ausbildung. Aus diesem Grund hat der BRF e. V. im Jahr 2013 eine Umfrage

entworfen, die sowohl die Bedeutung der Kompetenzausbildung im Studium als auch wichtige Kompetenzen für zukünftige Juristen/-innen abgefragt hat. Vor allem in der Praxis haben Schlüsselkompetenzen, wie beispielsweise Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung oder Rhetorik (§ 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG) einen hohen Stellenwert und sollten auf jeden Fall beherrscht werden.<sup>7</sup> Problematisch ist dann aber, dass ein Großteil der Studierenden das Gefühl hat, dass diese Fähigkeiten im Studium nur am Rande vermittelt werden.<sup>8</sup> Daher muss der Stellenwert dieses Ausbildungspunktes an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten erhöht werden. Abstraktes, positives Wissen um Streitstände darf Systemverständnis und Methodenkompetenz nicht ersetzen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass der Examensstoff nach Relevanz und Nutzen für die Vermittlung juristischer Methodenkenntnisse sortiert und begrenzt wird.

### Flexibilisierung der Praktikumsausbildung

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Flexibilisierung der Praktikumsausbildung im Interesse aller Studierenden. Die Pflichtpraktika – und damit der Kontakt zur Praxis – sind integraler Bestandteil des Jurastudiums. Und dennoch wird das Potential der Praktika nicht annähernd ausgeschöpft.

Zum einen müssen die Praktika nach § 5a Abs. 3 Satz 2 DRiG innerhalb der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Dies reduziert die Freiheiten und Möglichkeiten der Studierenden, denn die Begleitung von längeren Projekten während des Semesters ist mithin nicht möglich. Zum anderen ist für viele Studierende die Wahrnehmung eines Blockpraktikums kaum möglich, da sie dann keiner – möglicherweise zur Deckung der Lebenser-

haltungskosten notwendigen – Arbeit nachgehen können.

Um die Praktikumsausbildung zu verbessern und die Praktikumszeiten sowohl für Studierende als auch für die Praktikumsgeber zu optimieren, hat der BRF e. V. zusammen mit Studierenden und Praktikern einen Leitfaden und einen Fragebogen entworfen. Diese halten die Fachschaften wie auch unsere Webseite bereit.<sup>9</sup>

### Aktiv mitgestalten

Die Möglichkeit, die rechtswissenschaftliche Ausbildung in unserem Verband aktiv mitzugestalten, ist für die Zukunft der Juristenausbildung, aber auch für die Studierenden eine großartige Gelegenheit. Studierende können zahlreiche Erfahrungen, Kontakte und Kenntnisse sammeln. Mitbestimmung heißt auch Verantwortung übernehmen. Studierende haben den Verband zu einer Erfolgsgeschichte gemacht und werden über seine zukünftigen Positionen weiter entscheiden: Ein idealer Ort für alle, die die Möglichkeit suchen, ehrenamtliches Engagement mit handfester und inhaltlicher Arbeit zu verbinden. Der BRF heißt Studierende daher willkommen, die Juristenausbildung durch engagierte, kritische und konstruktive Zusammenarbeit mitzubestimmen. Weitere Informationen bietet die Website des Verbands unter: [www.bundesfachschaft.de](http://www.bundesfachschaft.de)

6 Abschlussbericht zur zweiten Absolventenbefragung, S. 26, <http://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2013/10/Abschlussbericht-zur-zweiten-Absolventenbefragung.pdf> (zuletzt besucht: 29. 12. 2016).

7 Abschlussbericht bezüglich der Kompetenzen angehender Juristen/-innen, S. 21, <http://bundesfachschaft.de/der-verband/die-ausschusse/koordination-und-besondere-aufgaben/kompetenzkatalog/> (zuletzt besucht 29. 12. 2016).

8 Abschlussbericht bezüglich der Kompetenzen angehender Juristen/-innen, S. 10, <http://bundesfachschaft.de/der-verband/die-ausschusse/koordination-und-besondere-aufgaben/kompetenzkatalog/> (zuletzt besucht 29. 12. 2016).

9 <http://bundesfachschaft.de/praktikum/> (zuletzt besucht: 29. 12. 2016).

### INFO

Die 6. Bundesfachschaftentagung findet vom 12. bis 14. Mai 2017 in Mannheim statt und steht unter dem Motto „Das Rätsel der verschwundenen Studierenden“. Das Leitthema wird in sechs Workshops behandelt. Ein attraktives Rahmenprogramm (Führung durch eine Mannheimer Brauerei und eine Stadtführung) ergänzt das Fachprogramm. Anmeldungen unter: [anmeldung@bundesfachschaft.de](mailto:anmeldung@bundesfachschaft.de) <http://www.bundesfachschaft.de>



Sophie Derfler, Vorstand für Koordination und besondere Aufgaben BRF e. V., Studentin an der Universität Passau  
[koordination@bundesfachschaft.de](mailto:koordination@bundesfachschaft.de)